

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1800)

Artikel: Rechtfertigungsschrift des Bürgers Laharpe, an die gesezgebenden Räthe der einen und untheilbaren helv. Republik [Fortsetzung]
Autor: Laharpe
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542615>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues republikanisches Blatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Band I.

N. XXXVI.

Bern, 30. Januar 1800. (10. Pluviose VIII.)

Gesetzgebung.

Senat, 17. Januar.

Präsident: Keller.

Da keine Geschäfte an der Tagesordnung sind
so wird nach Verlesung des Verbalprozesses die
Sitzung aufgehoben.

Grosser Rath, 18. Januar.

Präsident: Desloes.

Prex im Namen einer Commission legt fol-
gendes Gutachten vor, welches ohne Einwendung
angenommen wird.

An den Senat.

In Erwägung der Bothschaft des Vollziehungs-
Direktoriums vom 18ten Dezember 1799, welche
über den Zustand der Ausgaben des Ministers der
auswärtigen Angelegenheiten, die verlangte Auskunft
ertheilt;

In Erwägung, daß der Zustand der Staats-
kasse niemals erlaubt, die bewilligten Summen im
Ganzen zu beziehen, sondern daß die Minister nur
nach Maßgabe ihrer Bedürfnisse, und mit großer
Mühe zu diesen Bezahlungen gelangen;

In Erwägung, daß der Minister der auswär-
tigen Angelegenheiten bei der Central-Post-Verwal-
tung eine Schuld von 850 Franken errichtet hat,
deren Rückerstattung dringend ist;

In Erwägung endlich, daß die helvetische Ge-
sellschaft zu Paris nur noch Bezahlungen auf Ab-
rechnung hin empfangen hat, ihre Rechnung hingegen
schon auf eine beträchtliche Summe ansteigt,
auch dem Bürger Minister Zeltner und seinen Ange-
stellten neue Zuschüsse unumgänglich nothwendig
sind;

hat der grosse Rath, nach erklärter Dringlichkeit,

beschlafen:

Es ist dem Vollziehungs-Ausschuss zu Befehl

stung der Bedürfnisse des Ministeriums der auswär-
tigen Angelegenheiten ein neuer Credit von zehntau-
send Franken bei dem National-Schazamt eröffnet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Rechtsfertigungsschrift des Bürgers Laharpe, an
die gesetzgebenden Räthe der einen und un-
theilbaren helv. Republik.

(Fortsetzung.)

Ich komme auf die Vorwürfe zurück, welche das
Gutachten der Commission aufzählt.

Die Gesetze werden langsam versandt
und bekannt gemacht, und schlecht voll-
zogen.

An dieser Langsamkeit, Bürger Gesetzgeber! war
lange Zeit die Ungewissheit des Sitzes der Regierung
und die Entblößung an Hülfsmitteln schuld. So
oft das Direktorium von den Misbräuchen benach-
richtigt wurde, hat es Maßnahmen genommen, um
solche zu heben, seine Protokolle enthalten wieders-
holte Beweise davon.

Das Direktorium hat sich nie einen
regelmäßigen und weisen Plan über die
Verwaltung vorgenommen; es fehlte ihm
immer an Einsicht.

Das Direktorium wurde mitten in einer Revolu-
tion zur Führung der Geschäfte berufen, welche es
aller Hülfsmittel, und aller derjenigen unentbehrli-
chen Triebfedern beraubte, welche zu einer guten
Verwaltung gehören. Alles mußte neu organisiert
und umgeschaffen werden, und man war gezwungen,
sich mitten unter Empörung, Krieg und Leid aller
Art damit zu beschäftigen. Umsonst begehrte das
Direktorium von verschiedenen Cantonen diejenige
Auskunft deren es bedurfte, um die Grundlagen der
Verwaltung festzusetzen; es hat dieselben bis jetzt
noch nicht erhalten können, aber seine Protokolle und

die Rapporte seiner Minister werden beweisen, daß es keinen Augenblick versäumt hat, um sich diese Mittel einschließen, neue aufzufinden." Bürger Gesetzgeber! das Direktorium hat hieran keine Schuld. Auskünfte zu verschaffen.

Das Direktorium war immer geneigt, hellsehendere Einsichten als die seinigen zu benutzen; es hat beständig gewünscht, sich zu belehren; aber wenn schon Helvetien mehrere Bürger besitzt, welche die Gegenstände des Details kennen, so giebt es doch wenige von denen Männern mit ausgedehnter Einsicht, die sich nur in den Staaten bilden, welche große Verwaltungen enthalten. Das Direktorium hat von diesen letztern diejenigen berathen, welche ihm bekannt wurden. Einige haben ihm Denkschriften eingegeben, andere haben stillgeschwiegen.

Das Direktorium hat sich zu sehr mit kleinlichen Umständlichkeiten befaßt. —

Dieser Vorwurf ist begründet. Die Mitglieder des Direktoriums haben genug darüber gesezusetzt, ohne abhelfen zu können. Umsonst wiesen sie an die Minister was dieselben betraf; jeder Bürger glaubte, sich unmittelbar ans Direktorium wenden zu müssen, welches das Recht nicht hatte, die Bittsteller abzuweisen.

Die Unordnung, welche aus dem Widerspruch der alten Gesetze mit den neuen entstand, und die zahlreichen Lücken in unserer Organisation zwangen die Bürger, sich an das Direktorium zu wenden, welches keinen Ausweg hatte, als entweder durch einen Beschluß zu entscheiden, oder Ihnen Bothschaften zuzusenden, auf welche nicht immer in der erforderlichen Zeit geantwortet wurde.

Sie wissen, Bürger Gesetzgeber, daß das Direktorium Ihnen schon im Monat October 1798, und seither zu wiederholten Mahnen die Nothwendigkeit dargestellt hat, dem Volke ein bürgerliches Gesetzbuch zu geben, welches die besondern Gesetzbücher und örtlichen Gewohnheiten, diese Quellen von unaufhörlichen Streitigkeiten ersehe, und eine Prozeßform in korrektionellen und peinlichen Fällen zu entwerfen, die einem menschlichen und freien Volke angemessen seyn. Unstreitig sind dieß sehr weitreichende Unternehmungen, die Zeit erfordern; aber einige Bothschaften sind auch ohne Antwort geblieben, und Sie sind zu gerecht, Bürger Gesetzgeber! als daß Sie das Direktorium verantwortlich machen wollten, weil ihm ein gesetzlicher Leitsaden fehlte, nach welchem es sich in dem Wirrwarr unserer Gesetze und Anstalten hätte richten können.

Gänzliche Zerrüttung in den Finanz-Anstalten.

Es ist wahr, Bürger Gesetzgeber! daß diese Zerrüttung besteht; aber belieben Sie sich ins Jahr 1798 zurückzudenken, und Sie werden ohne Zweifel einsehen, daß dieselbe daher röhrt, daß nachdem man unsere Hülfsquellen zerstört hatte, man über die

Mittel einschließen, neue aufzufinden. Bürger Gesetzgeber! das Direktorium hat hieran keine Schuld. Es legte Ihnen einen zwar fehlerhaften Plan vor, dem ich zutrauensvoll im Augenblick meiner Ankunft bestimmt, und dessen so zu sagen ungesäumte Anwendung die Bedürfnisse des Staates dringend erforderten; und doch erst im Hornung 1799 erschien das Gesetz über die Beziehungsart, welches denselben vervollständigen sollte.

Die Vollziehung desselben erforderte vorbereitende Arbeiten, die um so schwerer waren, da sie bei nahe allenthalben Neulingen anvertraut wurden, und man an mehreren Orten nur unschädige oder unwillige Werkzeuge fand. Die Empörungen in den Monaten Hornung, Merz und April vermehrten die Verwirrung, welche die Besetzung verschiedener Cantone von dem Feinde aufs äußerste brachte. Die Protokolle des Direktoriums, seine Correspondenz mit dem Finanzminister, und verschiedene Bothschaften enthalten die Beweise dieser Angaben. Wenn das Direktorium in diesem Zeitpunkt blos zu einfachen Palliativ-Mitteln seine Zuflucht nehmen konnte, so liegt seine völlige Rechtfertigung schon in den Ereignissen, welche es dazu zwangen. Es hat alles gethan, was man von ihm zu erwarten berechtigt war, um die Beziehung der Auflagen zu betreiben, aber seine Verordnungen wurden oft nicht befolgt, weil die Unerschaffenheit der einen, der böse Wille der andern, und das Missvergnügen aller, seine Kräfte lähmte.

Die Gewißheit, daß die alten Auflagen, welche nicht den vierten Theil von dem, was man erwartete, abwiesen, nicht genügten (Gewißheit, welche die Erfahrung allein erwähnen konnte) die Ueberzeugung, daß die Lücke ausgefüllt werden müsse, welche die Unmöglichkeit verursachte, etwas aus den von dem Feinde besetzten Cantonen Gentis, Linth, Thurgau, Baden und Zürich zu ziehen; dieß waren die Ursachen, welche das Direktorium gezwungen haben, Ihnen die Errichtung von neuen Auflagen vorzuschlagen, welche allein im Stande war, einen Theil der Lücke auszufüllen.

Was die Zölle insbesondere anbetrifft, so konnte ihre Organisation vom Monat Merz an nicht betrieben werden, weil unsere östlichen, nördlichen und mittäglichen Grenzen den Anfällen des Feindes ausgesetzt oder von ihm besetzt waren; aus dieser Ursache konnte diese Arbeit erst nach seinem Rückzug wieder vorgenommen werden.

Das Gutachten wirft dem Direktorium vor: nicht immer auf die Anfragen der Räthe über Finanzgegenstände, über die Hülfsquellen des Staats, und über die Mittel, denselben aufzuhelfen, geantwortet zu haben.

Diese Fragen, Bürger Gesetzgeber! wurden je-

besmal dem Finanzminister überwiesen, mit dem Auftrag sich damit zu beschäftigen; allein es kann Ihnen unmöglich entgehen, zu wie viel Nachforschungen diese Einfragen Anlaß gaben, und wie schwer es war, Ihnen eine Uebersicht von Angaben zu geben, welche das Direktorium so oft umsonst abgesondert hatte.

Seine Protokolle enthalten die Beweise seiner Sorgsamkeit über diesen Gegenstand, und ich berufe mich besonders auf dieselben wegen 2 Anträgen, die ich unterm 7. Brachmonat und 4. Nov. 1799 machte, und in denen ich, besonders in den letztern, meine individuelle Meinung über die Uebel, welche die Republik drücken, über ihre Ursachen, und über die Mittel zu ihrer Hebung äußerte. 6)

Um den Zustand unserer Finanzen aus dem Grunde zu kennen, und Hülfsmittel aufzufinden, setzte das Direktorium vor heinahc 2 Monaten eine Finanz-Commission nieder, deren Arbeiten, wenn sie schon oft unterbrochen wurden, doch von gutem Erfolg waren. Diese Commission war besonders beauftragt, über die Auflage auf die liegenden Güter eine Arbeit zu vollenden, die für den gegenwärtigen Augenblick vortheilhaft seyn sollte; sie sollte die nöthigen Aufklärungen zusammen tragen, welche einem neuen Finanz-System zur Grundlage dienen können, das Ihnen in möglichster Zeitfist hätte vorgetragen werden sollen. Die Protokolle der Finanz-Commission und des Direktoriums würden die Commission der gesetzgebenden Räthe überzeugt haben, daß man sich unausgesetzt mit diesem großen Werke beschäftige. 7)

Die Uebergabe der Rechnungen wurde durch Hindernisse ohne Zahl verspatet, welche durch die Besetzung unseres Gebietes von dem Feinde veranlaßt wurde, und deren wiederholte Beweise sich in den Archiven eines jeden Ministers vorfinden. Das Direktorium hat nichts unterlassen, um diese Uebergabe zu beschleunigen. Die Rechnungen vom Jahr 1798 sind Ihnen schon vorgelegt worden, und diejenigen von 1799 sollen Ihnen auch ehestens eingegeben werden, da solche bei der Auflösung des Direktoriums schon so viel als beendigt waren.

Unstreitig wird die Nation daraus sehen, daß, wenn ihre Regenten unglücklich waren, sie wenigstens ihre Gelder mit Treue verwahrteten, und das Ruder der Geschäfte mit reinen Händen verließen.

Noch wirft man dem Direktorium die fehlerhafte Polizei in der Republik und die Versendung von Commissaren in die Kantone vor, von denen mehrere sich durch ihre Unsitlichkeit, durch ihre Trägheit, durch ihre Dummheit oder ihren Hang zur Willkürlichkeit verhaft und verachtet gemacht haben.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß der Gesetzgeber, daß die Polizei fehlerhaft ist; aber das Direktorium hat Ihnen zu wiederholtenmalen Bothschäften über diesen Gegenstand zugesandt. 8) Im Monat August 1798 schlug es Ihnen unter anderm die Errichtung eines Corps leichter Truppen vor, um den Dienst der National-Gendarmerie zu versehen. Die Eingeschränktheit unserer Lage, und der Geldmangel zwangen das Direktorium, für einmal die alten Harschiere beizubehalten, und es wollte nur einen glücklicheren Zeitpunkt abwarten, um Ihnen eine vollständige Arbeit über diesen Gegenstand vorzuschlagen.

Die außerordentlichen Ereignisse haben seit der Entstehung der Republik die Versendung von Commissionen des Direktoriums notwendig gemacht, und die gesetzgebenden Räthe, aus deren Mitte dieselben meistens gezogen wurden, haben ihre Versendung bestätigt, indem Sie ihnen erlaubten, die Sendung anzunehmen, und sie oft auch einladten. Ihnen Rechenschaft davon abzulegen. Ich erkläre übrigens auf meine Ehre, daß ich keiner von ihnen an dem schuflichen Gemälde erkenne, welches das Gutachten enthält, und ich begehre, daß man die Schuldigen nenne. Verschiedene wurden in fizlichen Augenblicken mit unangenehmen Aufträgen beladen, die sie mit Gerechtigkeit und alle auf eine Art erfüllt haben, die Dank erheischt. Ich führe hier an, die Repräsentanten Ruhn, 9) Bonderflue, Gapany, Herzog von Effingen, Cartier, Hammer, Huber, Michel, Karlen, Schneider, Lüthy von Solothurn, Egg von Elton, Tierz, Billeter, Buxdorf, Aerni, Schlumpf, Escher und Wegmann, und die Bürger Tobler, Theiler, Müller von Altorf, Koch von Luzern, Trutmann, Keiser, Zscholte, Jost, Wild, u. a. m. 10)

Man wirft ferner dem Direktorium vor, Geiseln ausgehoben zu haben. Ich sage hierüber zuerst, daß es im Grunde nicht die Rede davon war, Geiseln auszuhoben; sondern allein Männer zu entfernen, welche laut amtlichen Berichten als gefährlich in der Lage, in welcher sich die Republik befand, verzeigten waren. Erst dazumal benutzte das Direktorium die außerordentlichen Vollmachten, welche man ihm zweimal erneuert hatte. Den ersten Gebrauch davon machte es in dem Kanton Waldstetten, wo die Mitschuldigen des Paul Stiger Bewegungen zu Gunsten der Oestreicher zu bewirken suchten, und sein Benehmen bei diesem Anlaß fand allgemeinen Beifall. 11).

Gleichlautende Anzeigen führten ebenmäßige Maßnahmen in andern Kantonen 12) nach sich, und ich erkläre, daß ich meine Stimme dazu gab, ohne Leidenschaft und in der einzigen Absicht, den Ausbruch der aufrührerischen Bewegungen zu hindern.

dern, welche, so wie in dem Distrikt Stanz, tau-
sende hätten unglücklich machen können. Ich erklär-
te mich eben so freimüthig gegen den Repräsentant
Escher, auf dessen Zeugniß ich mich berufe; und da
ich immer von dem oben angeführten Grundsatz aus-
gieng, so beeilte ich mich stets, zu Gunsten derjeni-
gen zu stimmen, welche eine Ausnahme verdienten.
Die Bürger Felix Escher, Ott und Hirzel von Zü-
rich, mehrere Berner, Solothurner und Freyburger
wurden aus eben diesem Grunde ihren Familien wie-
der gegeben.

Die Befreiung der übrigen Geiseln in dem nem-
lichen Augenblick, wo der Erzherzog eine drohende
Proklamation erließ, machte einen sehr widrigen Ein-
druck auf die Franken, und erregte ihren Unwillen
so sehr, daß ungeachtet der wiederholten Forderung
des Direktoriums, sie denjenigen, welche sich in Frank-
reich befanden, die Rückkehr verweigerten. Ich weiß,
Br. Gesegeber! daß man mir die Absicht unterge-
schoben hat, mich zu rächen. Hier meine Antwort.
Die einzigen Personen, gegen welche man mir einen
Gross vermuten konnte, waren Berner, und doch
war es nicht ich, der sie dem Direktorium als gefähr-
lich vorzeigte 13); aber ich habe gern zu ihrer Befreiung
gestimmt, und ich habe nichts unterlassen, um die
verfolgten Patrioten zu bewegen, sich mit den Gli-
edern der alten Regierung freundschaftlich abzufinden.
Ich berufe mich auf das Zeugniß der Repräsentan-
ten Bay und Grafenried und des B. Jenner.

Wenn die außerordentlichen Kriegsge-
richte, welche bei Anlaß der Unruhen niedergesetzt
wurden, der Erwartung nicht entsprochen haben; so
liegt die Schuld nicht an dem Direktorium. Das
bejammernswürdige Beispiel der Insurgenten von
Stanz, welche während sechs Monaten eingekerkert
waren, ohne von den gewöhnlichen Gerichten beur-
theilt zu werden, war allzu auffallend. In der Hoff-
nung, derlei Missbrächen für die Zukunft vorzubeu-
gen, wenn man die Formen abkürze, schlug das Di-
rektorium vor, den Kriegsgerichten die Beurtheilung
der Empörer anzustellen. Die gesetzgebenden Rä-
the, von den gleichen Gesinnungen belebt, machten
diesen Vorschlag in dem Drang der Umstände zum
Gesetz; ein Vorschlag, der Ihnen nie gemacht wor-
den wäre, wenn die Geschworen-Gerichte, diese
einige Beschützer der Freiheit, errichtet gewesen
wären 14).

Das Direktorium endlich, hat im Gefühl des
Unwillens über das Benehmen eines dieser Gerichte,
dasselbe angeklagt und zur Verantwortung ziehen
lassen. Könnte es mehr thun?

Es ist mir unmöglich, Br. Gesegeber, einzuge-
sehen, daß man sich willkührliche Verhaf-
tungen erlaubt habe; das Direktorium hat sich
hiebei nie von der Vorschrift des Gesetzes entfernt.

Wenn es die Mitglieder der ehemaligen Regierungen
verhafteten ließ, so geschah es, weil es nicht anders
konnte, ohne selbst strafbar zu werden. Das Recht,
sie wieder zu befreien, gehörte ausschließlich den mit
ihrer Beurtheilung beschäftigten Gerichten; und Sie
wissen, Br. Gesegeber, daß man Ihren Entscheid
hierüber dringend verlangt hat 15).

Hier ist der Ort, die Beschuldigung zu unter-
suchen, die man mir vorzugsweise macht, ich liebe
das Willkürliche. Es war nicht meine Schuld,
wenn, bei Abfassung der Verfassungsurkunde dersel-
ben nicht ein Artikel beigelegt wurde, welcher die
heilsame Errichtung von Geschworen-Gerich-
ten einführe; ich wurde nicht angehört. Als ich
Direktor geworden war, versäumte ich keinen Anlaß,
dieselbe der Vorsorge der Stellvertreter des Volks
anzuempfehlen. „Die Zeiten einer Revolution“ sagte
ich Ihnen, „sind der rechte Augenblick, um vergleich-
en Anstalten einzuführen. Warten Sie nicht, bis das
Direktorium, welches die Wichtigkeit des Einflusses
auf die Gerichte kennt, darauf Verzicht thue, diesen
Einfluß beizubehalten. Beeilen Sie sich, während
die Patrioten ihre Stimme noch hören machen kön-
nen. Es lohnt sich nicht der Mühe, eine Stunde
zu verlieren, um zu wissen, wer regieren soll; aber
es lohnt sich der Mühe, sich 20 Jahre zu schlagen,
um die Errichtung von Geschworen-Gerichten zu
erhalten.“ Auf diese Art erklärte ich mich im ver-
flossenen Winter gegen die Repräsentanten Kuhn,
Carrard, Secretan, Pfäfffer, Escher und Bay, ich
berufe mich auf ihr Zeugniß, und so sprach ich seit
her mit einer Menge Anderen. Mein Glaubensbe-
kenntniß ist schon lange bekannt, und es war etwas
Neues, mich der Willkürlichkeit zu beschuldigen;
mich, den feurigsten Vertheidiger der einzigen Anstalt,
welche die Freiheit der Bürger sichert.

Die Wiederbesetzung der alten constituirten Be-
hörden in den wieder eroberten Kantonen kann eben
so wenig ein Anlaß zu Vorwürfen seyn; der Grundsatz,
der mich hierin leitete, ist der gleiche, den die
batavische Regierung jüngst hin befolgt hat; ein
Grundsatz, der gar nicht neu ist, und der wenigstens
zur Richtschnur dienen konnte, bis die gesetzgebenden
Räthe abgesprochen hatten.

Ich ende hier mit dem, was die Verwaltung
des Direktoriums betrifft, und gestehe freimüthig,
daß es sich oft irren mußte; aber ich füge noch
hinz, daß die Umstände, in denen es sich befand, und
die Hindernisse, die es zu bekämpfen hatte, ihm
Hoffnung machten, Ihre Nachsicht zu erlangen.

(Die Fortsetzung folgt.)